

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 42 (1986)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Welche Endung hat hier „all-“: „**Mit Ihrem allem/allen/aller Einverständnis gehen wir an die Arbeit**“?

Antwort: Es handelt sich hier um einen vorangestellten Genitiv, der meint: mit dem Einverständnis von Ihnen allen. Der Satz lautet daher so: *Mit Ihrer aller Einverständnis gehen wir an die Arbeit*, oder im heutigen Deutsch eben: Mit dem Einverständnis von Ihnen allen...

teu.

Sagt man „**Kaufberechtigter**“ oder „**Kaufsberechtigter**“?

Antwort: Alle Zusammensetzungen mit dem Wort „Kauf“ haben kein sogenanntes Fugen- oder Binde-s; es heißt daher: *Kaufberechtigter*.

teu.

Sollte man zusammengesetzte Wörter, in denen drei gleiche Konsonanten zusammenstoßen, nicht besser mit Bindestrich schreiben: **Stamm-Mutter, Schritt-Tempo, Stoff-Futter, Schall-Loch, Kontroll-Lampe**?

Antwort: Nein, denn das widerspräche der Regel, wonach der Bindestrich erst bei Zusammentreffen von vier Teilwörtern, und auch hier nur, wenn sie mehrsilbig sind, zu verwenden ist. Diese Wörter sind folglich in einem Wort zu schreiben, wobei jeweils einer der gleichen Konsonanten (Mitlaute) ausfällt: *Stammutter, Schrittempo, Stofffutter, Schalloch, Kontrolllampe*. Aber aufgepaßt, diese Regel, daß ein Konsonant wegfällt, stimmt nur dann, wenn auf die drei gleichen Buchstaben kein weiterer Konsonant folgt, wie eben in diesen Beispielen, wo jeweils ein Vokal

(Selbstlaut) nachkommt. Mit nachfolgendem Konsonanten werden alle geschrieben und natürlich auch ohne Bindestrich: *Kunststoffflasche, Blatttrieb*. Und noch etwas: Wenn die gleichen Konsonanten „s“ sind, dann werden in jedem Fall alle drei geschrieben, denn die ersten zwei stehen stellvertretend für den einen Buchstaben Eszett (ß), also: *Stossseufzer, Stossstange*. teu.

Heißt es „**Kein Grund zu oder zur Angst**“?

Antwort: Da in dieser Aufforderung keine bestimmte Angst gemeint ist, sie ganz einfach neutral zu verstehen ist, ist der Artikel (Geschlechtswort) hier fehl am Platz, denn „zur“ heißt ja „zu der“. Richtig ist somit: *Kein Grund zu Angst*. teu.

Warum hält der „**Sprachspiegel**“ noch am **Eszett** (ß) fest?

Antwort: Solange die deutsche Rechtschreibung diesen Laut kennt und ihn auch vorschreibt, haben wir keinen Grund, davon abzuweichen — auch wenn er hierzulande beinah nur noch in den Büchern angewendet wird. Daß man ihn bei uns in den übrigen Druckerzeugnissen wenig antrifft, ist nicht etwa als Fortschritt zu begreifen, sondern als Nichtwissen, da ihn die Schulen nicht mehr lehren. Das Eszett gibt in vielen Fällen Klarheit, so u. a. in diesem Satz: „*Angehörige der Jugendsportgruppe durchquerten den Rhein-Rhone-Kanal mit Flossen.*“ Sind es nun wirklich „Flossen“ (Plural von „die Flosse“) oder vielleicht „Floße“ (Plural von „das Floß“)? Die Verwendung des Eszetts brächte Klarheit. teu.

Kann das stimmen, daß ‚einhaken‘ den Akkusativ verlangt: „**Sie hakte ihn ein**“?

Antwort: Es ist in der Tat so; es heißt ‚jemanden einhaken‘, ebenso ‚jemanden unterhaken‘. Also: Sie hakte ihn ein/unter, Er ging mit ihr ein- bzw. untergehakt in die Stadt. Das Verb (Zeitwort) läßt sich auch reflexiv (rückbezüglich) gebrauchen: Sie hakte sich bei ihm ein/unter. *teu.*

Mich dünkt, diese Schreibung ist unrichtig: „**Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen (und damit anti) Arafatlager**“?

Antwort: Sie stimmt wirklich nicht, denn hier wird das Gegenteil dessen gesagt, was ausgedrückt werden soll. Wenn die Klammern beibehalten werden sollen, muß es so aussehen: *Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen (und damit Anti-Arafat-) Lager*. Ohne Klammern sieht der Satz so aus: Diese Terrorgruppe gehört zum prosyrischen und damit Anti-Arafat-Lager. Das alleinstehende und erst noch klein geschriebene ‚anti‘ ist so oder so falsch, und ‚Arafat-Lager‘ ist mit Bindestrich zu schreiben, weil der erste Teil dieses Kompositums (zusammengesetzten Hauptworts) ein Eigenname ist. *teu.*

Welche Fallendung muß das Wort ‚Delegierter‘ in diesem Satz haben: „**In Ihrer Eigenschaft als Delegiertem/Delegierten des Verwaltungsrats heißen wir Sie willkommen**“?

Antwort: In welchem Fall die Fügung „als Delegierter“ zu stehen hat, ergibt sich aus ihrer Funktion als Satzglied. Also analysieren wir: „Als Delegierter“ ist grammatisch nicht etwa auf das Akkusativobjekt (Wenfallergänzung) „Sie“ bezogen — wir heißen Sie als wen willkom-

men? —, sondern ist Attribut (Beifügung) zum Modaladverbiale (Umstandsbestimmung) „in (Ihrer) Eigenschaft“ und antwortet auf die Frage „In was für einer Eigenschaft?“. In dieser grammatischen Rolle ist „als Delegierter“ nicht deklinier-(beug-)bar. Der Satz lautet daher so: *In Ihrer Eigenschaft als Delegierter heißen wir Sie willkommen*. *teu.*

Sind Sätze wie etwa „**Ich künde Ihnen die Stelle auf Ende Jahr**“ richtig?

Antwort: In diesem Sinne kann es nur ‚kündigen‘ heißen. ‚Künden‘ bedeutet ‚bekanntgeben‘, ebenso allerdings auch ‚verkünden‘ und ‚verkündigen‘. Es ist verständlich, wenn mitunter ‚künden‘ und ‚kündigen‘ durcheinandergeraten. Es heißt also richtig: *Ich kündige Ihnen die Stelle auf Ende Jahr*. (Und im andern Sinne: Ich verkünde Ihnen große Freude, ebenso (aber gehobener): Ich künde/verkündige Ihnen große Freude.) — Und nun noch etwas: die Wendung „auf Ende Jahr“ riecht ziemlich stark nach (papieren) Geschäftssprache. Besser wäre jedenfalls die Anwendung des Artikels (Geschlechtsworts): „*auf Ende des Jahres*“. *teu.*

Wie sind diese **Eigennamen zu trennen**: Alchenstorf, Allschwil, Adenauer, Baltensperger, Eglisau, Erstal, Hammetschwand, Liestal, Selzach, Sissach, Waldispühl?

Antwort: Wo das Grundwort eindeutig auszumachen ist, wird an dieser Stelle getrennt, also: Alchens-torf (torf = dorf), Allsch-wil, Aden-auer, Baltens-perger (per-ger = berger), Eglis-au, Ers-tal, Hammet-schwand, Lie-stal (tal hat schwerlich mit Tal zu tun), Selz-ach (ach = Bach), Sis-sach (ach = kel-tische Ableitungssilbe), Waldispühl (pühl = bühl). *teu.*